

Beschluss des Landrats vom 11.01.2024

Nr. 354

30. Veranlagungsprozess Individualbesteuerung 2023/526; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) zitiert aus seinem Vorstoss: *«In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, darzulegen, welche Fragen im Kern geklärt werden müssen und wie die aktuelle Steuerdeklarationslösung E-Tax weiterentwickelt werden kann, damit die Umstellung für die Steuerzahler auch bei der Steuerdeklaration zum Vorteil wird. Ausserdem soll der Regierungsrat aufzeigen, welche Hürden er als besonders hoch ansieht und was dafür mögliche Lösungsansätze sein können.»* Gemäss Antwort des Regierungsrats soll es keinen Bericht über die Umsetzung geben. Im Vorstoss wird aber die Frage aufgeworfen, wie die Hürden für die Individualbesteuerung bereits im Vorfeld abgebaut werden können. Wo liegen die Probleme, von denen beispielsweise bei der Überweisung der Standesinitiative die Rede war und die anscheinend zu einem riesengrossen Aufwand für die Verwaltung führen? Stefan Degen hätte gerne Antworten darauf und Vorschläge, was gegen den grossen Aufwand gemacht werden könnte. Wäre der Aufwand tatsächlich so gross, würde sich vielleicht der Landrat kritischer gegenüber der Individualbesteuerung äussern. Der Regierungsrat verweist in seiner Begründung auf die Vernehmlassung des Bundes. Dort ist der Kanton Basel-Landschaft noch als Gegner der Individualbesteuerung aufgeführt. Das ist heute glücklicherweise anders: Der Kanton Basel-Landschaft ist dafür. Es wäre interessant zu wissen, ob bei einer erneuten Durchführung der Vernehmlassung auch noch andere Kantone neu dafür wären. Stefan Degen bittet um Überweisung des Postulats, um die nötigen Antworten zu erhalten. Gibt es Dinge, die heute noch nicht geklärt werden können, weil noch nicht alle Ausführungsbestimmungen bekannt sind, dann können diese Punkte offengelassen werden. Der Kern des Postulats kann heute aber sehr wohl beantwortet werden. Stefan Degen nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine neutrale Haltung hat, aber der Regierungsrat damals dagegen war.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion habe eigentlich grosse Sympathien für den Vorstoss, weil bei der Diskussion der grosse bürokratische Aufwand ein Hauptargument des Regierungsrats gegen die Individualbesteuerung gewesen sei. Die Begründung des Regierungsrats ist, dass es aktuell der falsche Zeitpunkt für eine Beantwortung des Postulats sei und es allenfalls eine unnötige Beschäftigung von Verwaltungsmitarbeitenden wäre. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Antworten geliefert werden, sobald seitens Bund klar ist, wie das Steuersystem künftig aussehen soll. Im jetzigen Zeitpunkt wird der Vorstoss abgelehnt.

Die SVP-Fraktion lehne das Postulat ebenfalls ab, sagt **Dieter Epple** (SVP). Der Regierungsrat legt dar, dass der Zeitpunkt zu früh ist. Der Ball liegt im Moment in Bern. Es ist wirklich nicht nötig, dass die Verwaltung unnötig bereits im Voraus beschäftigt wird. Das Thema kommt auf den Tisch, sobald die Daten bekannt sind.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion lehne den Vorstoss auch ab. Er schliesst sich den Ausführungen von Pascale Meschberger an. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es verfrüht, die Antworten des Regierungsrats erwarten zu wollen. Es soll lieber abgewartet werden, bis bekannt ist, in welche Richtung es gehen wird. Dann können auch gezielte Antworten geliefert werden.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) stellt fest, es sei bereits alles gesagt worden. Auch die GLP-Fraktion lehnt den Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Fredy Dinkel (Grüne) schliesst sich den vorhergehenden Voten an, dass es sich um eine Frage des Zeitpunkts handle und nicht um eine der Individualbesteuerung. Es bringt nichts, die Verwaltung heute mit etwas zu beschäftigen, das in fünf Jahren Makulatur ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, über das Thema sei schon im Landrat diskutiert worden. Dabei ging es auch um die Vernehmlassung auf Bundesebene. Um es nochmals ins richtige Licht zu rücken: Seitens Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gab es eine kritische Vernehmlassungsantwort, in der eben auf das Umsetzungsvolumen und auf die Komplikationen bei der Umsetzung auch im Zusammenhang mit dem Mengengerüst aufmerksam gemacht wurde. Das heisst aber nicht, dass der Regierungsrat generell gegen Individualbesteuerung ist. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass es noch andere Möglichkeiten gäbe. Bei einer Vernehmlassung darf von einem Regierungsrat erwartet werden, dass er verschiedene Aspekte berücksichtigt. Wie die Individualbesteuerung konkret aussehen soll, ist zur Zeit schlicht nicht bekannt. Deshalb hat es keinen Wert, mit der Planung einer Umsetzung zu beginnen. Regierungsrat Anton Lauber wäre dankbar, wenn der Vorstoss nicht überwiesen würde. Was ihm noch am Herzen liegt: Der Regierungsrat macht sich immer viel Mühe bei der Begründung der Ablehnung oder Abschreibung der Vorstösse. Vielfach besteht aber der Eindruck, dass in der Diskussion die Frage der Überweisung mit der Frage der Beantwortung des Vorstosses vermischt wird. Die Begründung ist nur kurz – eigentlich sollte sie nicht länger als eine Seite sein – und betrifft nur die Frage der Überweisung und nicht der Beantwortung des Vorstosses. Der Regierungsrat wird sich bei der Umsetzung der Individualbesteuerung im Detail mit der Thematik auseinandersetzen und dann den Landrat wieder orientieren.

://: Mit 62:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
